

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

A. Asher & Co. in Berlin. 1999
Milkau, die internationale Bibliographie der Naturwissenschaften. 1 M 50 ⚡.

Johann Ambrosius Barth in Leipzig. 1996
Möbius, über Schopenhauer. 4 M 50 ⚡; geb. 5 M 50 ⚡.
Loeb, vergleichende Gehirnphysiologie. 6 M.
Martin u. Müller, Unterschiedsempfindlichkeit. 7 M 50 ⚡.

H. G. Ewert'sche Verlagsbuchhandlung in Marburg. 2001
Die neueren Sprachen. Band VII.
Bess, B., Das ewige Hohepriestertum Jesu Christi. 40 ⚡. 1999
Bücking, W., Geschichte und Beschreibung der lutherischen Pfarrkircke „Unserer lieben Frauen St. Marieen“ in Marburg. 75 ⚡.
Görland, A., Aristoteles und die Mathematik. 4 M 50 ⚡.
Gundlach, Fr., Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461-1463. 3 M 60 ⚡.
Meyer, E., Die gereimten Liebesbriefe des deutschen Mittelalters. 2 M.
Muenscherus, Vilelmus, An pax perpetua sit speranda? 50 ⚡.
Pappenheim, Freiherr Rabe von, Die neuen Hess von Wichdorff. Geschichte einer Fälschung. 2 M.
Stroh, E. A., Das messianische Selbstzeugnis Jesu nach den drei ersten Evangelien. 40 ⚡.
Viotor, W., Wissenschaft und praxis in der neueren philologie. Academische kaisergeburtstagsrede. 40 ⚡.
Makraun, H., Regierungsrat, Die Gemeinheitstheilungsordnung für den Regierungsbezirk Cassel. Verordnung betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstentum Hessen vom 13. Mai 1867. Ca. 3 M.

Wilhelm Friedrich in Leipzig. 2003
Linke, Iphi 2 M; geb. 3 M.

Dr. Frommann's Verlag (G. Hauff) in Stuttgart. 2001
Siebeck, Aristoteles. 1 M 75 ⚡; geb. 2 M 25 ⚡.
Paulsen, Kant. 2. u. 3. Aufl. 4 M; geb. 4 M 75 ⚡.
Bender, Mythologie und Metaphysik. 1. Bd. 4 M.
James, der Wille zum Glauben. 3 M.

H. Hartleben's Verlag in Wien. 2002
Baudry de Saunier, die Automobile. 1. Bd. 10 M.

Ritter'sche Buchhandlung P. G. Capell in Soest. 1996
Schubert, das Unerbenrecht. 60 ⚡; kart. 80 ⚡.

Rosenbaum & Hart in Berlin. 1997
Weidt's physikalischer Schul-Globus. Neu-Auff. 70, 80 u. 90 M.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. 1996
Ehrhard, über die orientalische Kirchenfrage und Oesterreichs Beruf in ihrer Lösung. Ca. 1 M 40 ⚡.
Endres, Correspondenz der Mauriner mit den Emmeramern. Ca. 3 M.
Riessler, das Buch Daniel. 2 M.

G. N. Sauerländer & Co. Verlag in Aarau. 2002
Mitteilungen über Jugendschriften. 22. (1899er) Heft. 1 M.

Max Simson in Charlottenburg. 2000
Kadelburg, humoristische Kleinigkeiten. 2 M; geb. 3 M.

Hugo Steinig in Berlin. 1996
Nagel, wie werde ich meine Nervosität los? 1 M.

Verlag des „Deutschen Sport“ in Berlin. 2002
Sportkalender 1899. 1 M.

Nichtamtlicher Teil.

**Der neue Gesetzentwurf
betreffend Aenderungen und Ergänzungen
des Strafgesetzbuches**

(Lex Heinze)

vor dem deutschen Reichstag.

(Vgl. Börsenblatt 1898, Nr. 289 und 1899, Nr. 34.)

Auf der Tagesordnung der 52. Sitzung des deutschen Reichstags vom 9. März 1899 stand die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs. (Vgl. Nr. 34 d. Bl.)

In Verbindung damit wurde ein Antrag des Centrums, der fast denselben Inhalt hat wie die Vorlage, beraten. (Vgl. Börsenblatt 1898 Nr. 289.) Die Vorlage ändert die Vorschriften über die Kuppelei (§§ 180 und 181), schafft Strafvorschriften für die Zuhälter (§ 181a) und verschärft die Vorschriften über das Verkaufen und Feilhalten von Druckschriften (§§ 184, 184a und 184b). Der Antrag des Centrums enthält außerdem, den Kommissionsbeschlüssen der früheren Session entsprechend, eine Aenderung bezüglich der sittlichen Gefährdung von Arbeiterinnen durch die Arbeitgeber unter Mißbrauch des Arbeits- oder Dienstverhältnisses (§ 182a) und eine Strafbestimmung für Personen, welche ansteckende Krankheiten verbreiten. In Verbindung hiermit wurde über einen Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Stumm (Rp.) verhandelt: »Den Reichskanzler zu ersuchen, bei Gelegenheit der in Aussicht stehenden Revision des Strafgesetzbuchs auf die Verschärfung derjenigen Strafen Bedacht zu nehmen, welche für Sittlichkeitsverbrechen, insbesondere für die gegen Kinder gerichteten, vorgesehen sind.«

Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. Nieberding: Meine Herren! Unsere heutige Vorlage befaßt sich mit einzelnen strafrechtlichen Bestimmungen, die, wie die Ver-

gangenheit zeigt, in juristischer wie in sozialpolitischer Beziehung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sind. Die Bestimmungen hängen an und für sich nicht alle zusammen, aber sie sind doch verknüpft durch ein gemeinsames Interesse, sie gruppieren sich um die wichtige Aufgabe, die jüngeren Schichten unserer Bevölkerung mehr als bisher vor der Gefahr sittlicher Verwilderung zu schützen. Diese Aufgabe verfolgt nunmehr der Reichstag bis in die dritte Legislaturperiode hinein. Schon in der vorletzten Legislaturperiode haben die verbündeten Regierungen dem Reichstage eine Vorlage gemacht, die den gleichen Zweck verfolgte wie die gegenwärtige. Als sie nicht zur Erledigung kam, wiederholten die Regierungen sie in der vorigen Legislaturperiode, und als auch dieser Versuch scheiterte, ist aus der Mitte des Hauses verschiedene Male eine Anregung dahin gegeben worden, daß die Gesetzgebung in dem von den verbündeten Regierungen befürworteten Sinne einschreiten möge. So haben noch in der letzten Session der vorigen Legislaturperiode sehr eingehende Verhandlungen stattgefunden, über die dem Hause ein schriftlicher Bericht vorgelegt worden ist. Das Resultat dieser vielfachen und vieljährigen Bemühungen ist in einer Beziehung erfreulich: es hat sich bezüglich mehrerer Punkte der damaligen Vorlagen und Anträge doch mehr und mehr eine Annäherung der Ansichten herausgestellt, die auf eine schließliche Uebereinstimmung hoffen lassen durfte. Auf der anderen Seite ist das Resultat aber bedauerlich; denn es haben sich bei dem Mangel der Uebereinstimmung in einzelnen Beziehungen doch schließlich die Aussichten auf eine Gesamtverständigung nicht eröffnet.

Ich bin weit entfernt, deshalb dem Reichstage einen Vorwurf zu machen. Ich kann mir im Gegenteil sehr wohl erklären, daß gerade das tiefe Interesse, welches hier im Hause an dem Gegenstand genommen ist, dahin geführt hat, die Verständigung zu erschweren. Es handelt sich um sittliche und gesellschaftliche Probleme, deren Lösung in einer